

TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIK-ANLAGE BÜSCHFELD“ IN DER STADT WADERN, STADTTEIL BÜSCHFELD

BEKANNTMACHUNG DER ÄNDERUNG DES GELTUNGSBEREICHES UND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

Der Stadtrat der Stadt Wadern hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 die Änderung des Geltungsbereiches und die öffentliche Auslegung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Büschfeld“ beschlossen.

Gegenstand der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von Sonderbauflächen für Photovoltaik, um die Errichtung eines Solarparks planerisch vorzubereiten. Aktuell stellt der Flächennutzungsplan eine Fläche für Wald dar.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Büschfeld“ im Stadtteil Büschfeld. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 3,2 ha.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht, in der Zeit vom 19.11.2020 bis einschließlich 21.12.2020 nach telefonischer Terminvereinbarung während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Wadern, Bauamt, Zimmer C 104, einsehbar ist. Die Planunterlagen werden gemäß § 3 Absatz 1 PlanSiG i.V.m. § 1 Ziffer 4 PlanSiG auf der Internetseite der Stadt Wadern (www.wadern.de) veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten.

Hinweis auf weitere Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG:

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums im Rathaus der Stadt Wadern, während der folgenden allgemeinen Dienststunden eingesehen werden:... Eine persönliche Einsichtnahme ist dabei während der o. g. Zeiten ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung zwecks Terminvereinbarung und bei gleichzeitiger Anwesenheit von max. 2 Personen möglich. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind sowie eine Erfassung der Kontaktdaten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Bei Zutritt ins Rathaus ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Desinfektionsmittel stehen im Rathaus bei Bedarf zur Benutzung bereit.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich zum Internetportal der Stadt Wadern (www.wadern.de) über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Folgende Dokumente mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht (der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliedert ist) mit folgenden Informationen:

- Wirkfaktoren: bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren
- Übergeordnete Ziele der Raumordnung und Landesplanung/landesplanerische Ziele und Leitvorstellungen: Landesentwicklungsplan - Teilabschnitt Umwelt, Landschaftsprogramm des Saarlandes
- Rekultivierungsplan der ehemaligen Deponie
- Bestehende Nutzungen: keine erheblichen Beeinträchtigungen: Forst- und Landwirtschaft; Wegeverbindungen; sensible Nutzungen in der Umgebung (v.a. Wohn- und Erholungsnutzungen); Vorbelastungen
- Schutzgut Fläche (Flächenverbrauch): keine erheblichen Beeinträchtigungen: Versiegelungen/Überbauungen; Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zur Minimierung des Flächenverbrauchs im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung
- Abiotische Schutzgüter: Naturraum: naturräumliche Bedeutung; Relief: aktuelle Reliefbedingungen; Geologie: bedeutsame Geotope; Boden: aktuelle Bodenverhältnisse, Bodenstruktur- und -entwicklung, Natürlichkeitsgrad, Seltenheit des Bodentyps; Wasser: natürliche Fließ-, Stillgewässer und Grundwasser, Bedeutung für Grundwasserneubildungsrate, wasserwirtschaftliche Bedeutung; Beachtung von deponiespezifisch einzuhaltenden Vermeidungsmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung; Klima/Luft: Klimaökologie und Lufthygiene, geländeklimatische oder lufthygienische Ausgleichsfunktion
- Schutzgut Tiere und Pflanzen/Biologische Vielfalt/Artenschutz: keine erheblichen Beeinträchtigungen: umfangreiche Datenrecherche, offiziell zur Verfügung stehende Geofachdaten, Hinweise auf Vorkommen von seltenen, ökologisch hochwertigen oder im Speziellen geschützten Tier- und Pflanzenarten oder von besonders störsensiblen Tierarten im Einwirkungsbereich; Verweis auf floristische und faunistische Geländekartierungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens (Vögel, Heuschrecken, Schmetterlinge, Potenzialabschätzung der übrigen Tiergruppen); FFH-Lebensraumtypen, gesetzlich geschützte Biotope, Rote Liste Biotoptypen und -Arten, seltene oder speziell geschützte, abwägungsrelevante Arten, dem Artenschutzrecht unterliegende Arten; floristische und faunistische Bedeutung und Empfindlichkeit; Vorbelastungen; allgemeiner und spezieller Artenschutz, artenschutzrechtliche Bewertung, Beurteilung Verbotstatbestand; Umweltschädigung gemäß Umweltschadensgesetz; Konfliktpotenzial und -analyse; Biodiversität; Biotopverbundfunktion, Zerschneidungswirkungen und Barrierewirkungen; Definition von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung
- Schutzgut Landschaftsbild/Erholung: keine erheblichen Beeinträchtigungen: landschaftliches Erscheinungsbild, prägende Landschaftselemente; Naturnähe, Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes, Natur- und Kulturerlebnisraum; Einsehbarkeit/visueller Einwirkungsbereich; Wirkintensität des Vorhabens; Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung; Erholungs- und Erlebnispotenzial; bestehende Erholungsnutzungen und -infrastrukturen; umliegende sensible Nutzungen; visueller Einwirkungsbereich; Vorbelastungen; Konfliktpotenzial und -analyse
- Schutzgut Mensch: keine erheblichen Beeinträchtigungen: Gesundheit, Emissionen, Immissionen; Unfall- oder Katastrophenrisiko; potenzielle schädliche Umwelteinwirkungen (insbesondere Blendwirkungen); Vorbelastungen; Definition von speziellen Vermeidungsmaßnahmen aufgrund der Nutzung einer ehemaligen Deponie im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung
- Schutzgut Sachgüter: keine erheblichen Beeinträchtigungen: ehemalige Deponie
- Schutzgut Kulturgüter/Denkmalerschutz: Datenrecherche, offiziell verfügbare Geofachdaten, Denkmalschutzliste; denkmalgeschützte Objekte oder Flächen (Bau- und Bodendenkmäler) oder andere bedeutsame Kulturgüter, Denkmalensembles, archäologisch oder geschichtlich bedeutsame Gebiete bzw. Objekte, Naturdenkmäler
- Schutzgebiete: keine erheblichen Beeinträchtigungen: Landschaftsschutzgebiete: Ausgliederungsverfahren notwendig, Natura 2000-Gebiete: FFH-Verträglichkeit;

Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Natur- und Nationalparks, festgesetzte Überschwemmungsgebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile, Biosphärenreservate, unzerschnittene Räume

Seitens der Öffentlichkeit wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die Email-Adresse: mherrmann@wadern.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat wurden, aber hätte geltend machen werden können.

Wadern, der 05.11.2020

Der Bürgermeister